

Verwaltung

Kitel, Patryk
Numberger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haßelbeck, Regina
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Struck, Andrea

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2019
2. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Billigung des Bebauungsplanentwurfs
3. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2020
4. Bürgerhaus Eicherloh; Information über Aktuelle Planungsüberlegungen für einen Barrierefreien Zugang und die energetische Sanierung
5. Personalangelegenheiten; Entscheidung über die Gewährung der Großraumzulage München an die Beschäftigten der Gemeinde Finsing
6. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing
 - 6.1. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018
 - 6.2. Feststellung der Jahresrechnung 2018
 - 6.3. Entlastung über das geprüfte Haushaltsjahr 2018
 - 6.4. Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023
7. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 7.1. Pfarrgemeinderat Eicherloh
 - 7.2. Wildgruber Elisabeth
 - 7.3. Wildgruber Elisabeth
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 8.1. Bebauungsplan Finsinger Straße, Eicherloh
 - 8.2. Tischvorlagen
 - 8.3. Weihnachtswünsche und Dank an Gemeinderat
 - 8.4. Hundetoiletten
 - 8.5. Dank an Bürgermeister und Verwaltung
 - 8.6. Termin der AG Regenwasser Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2019

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Billigung des Bebauungsplanentwurfs

Bürgermeister Max Kressirer stellt dem Gemeinderat den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ vor. Es handelt sich um eine Teiländerung, die nur den Bereich des Kinderlandes Neufinsing – Zur Sonnwend betrifft. Für die geplante Erweiterung der Kindertagesstätte muss der Bebauungsplan im betreffenden Bereich geändert werden.

Beschluss:

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“, mit Begründung, in der Fassung vom 18.12.2019 wird vom Gemeinderat gebilligt. Die Verwaltung wird ermächtigt die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Anwesend 12 : Ja 12 : Nein 0

3. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2020

Die Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing beantragen, Haushaltsmittel in Höhe von 25.645 € und 77.784 € für ihre Beschaffungen einzuplanen. Die gemeinsame Beschaffungsliste schließt mit 8.104 € ab. Zuzüglich beantragt die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh für den Gebäudeunterhalt des Feuerwehrhauses 10.781 €. Die Freiwillige Feuerwehr Finsing benötigt weitere 20.369 € für die Ersatzbeschaffungen beim Atemschutz.

Daneben beantragen beide Feuerwehren die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für die Jugendwarte.

Von der Feuerwehr Eicherloh wird die Beschaffung eines Löschfahrzeuges vom Typ LF 10 für das Jahr 2022 gemäß dem Bedarfsgutachten der KBI Erding und der Kauf des ehemaligen Mehrzweckfahrzeuges, das ausgesondert wird, beantragt.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion. Die Fragen und Anregungen der Gemeinderatsmitglieder werden geklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2020 zu. Die Ausgaben sind bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf Neubeschaffung eines LF 10 in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 auf.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Die Anträge auf Gewährung der Aufwandsentschädigung für den Jugendleiter der Feuerwehren Finsing und Eicherloh werden für das Haushaltsjahr 2020 befürwortet

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh das ehemalige Mehrzweckfahrzeug VW Bus T5 zum Preis von 1 € zu überlassen. Der Verein trägt alle Kosten für den Unterhalt des Fahrzeuges.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

4. Bürgerhaus Eicherloh; Information über Aktuelle Planungsüberlegungen für einen Barrierefreien Zugang und die energetische Sanierung

Das Bürgerhaus Eicherloh muss energetisch saniert werden. Seit dem Jahr 2014 ist das Projekt in der Finanzplanung, jedoch nur mit geringen Beträgen, enthalten. Es ist sinnvoll, bei der Sanierung auch die Barrierefreiheit des Gebäudes herzustellen. Bürgermeister Max Kressirer hat Kontakt mit der Planungsgruppe Heilmaier aufgenommen und um eine Machbarkeitsstudie gebeten. Herr Architekt Heilmaier hat zwei Varianten dargestellt.

Variante 1 besteht darin, das Bürgerhaus Eicherloh an der Nordseite um einen Gebäudekomplex mit Aufzug zu erweitern. Hierdurch entstehen auch zusätzliche Lagermöglichkeiten für die Vereine. Durch verschiedene Durchbrüche können die einzelnen Ebenen des bestehenden Gebäudes mit dem Aufzug verbunden werden. Nur der Keller kann nicht barrierefrei dargestellt werden. Der Eingangsbereich mit der Küche und dem Gruppenraum des Trachtenvereins kann durch ein Podest mit Hublift barrierefrei gestaltet werden. Um den Zugang zum Saal im Dachgeschoss zu ermöglichen, müsste der Dachstuhl gehoben werden.

Variante 2 sieht vor, das Bürgerhaus, dessen Bausubstanz aus den Jahren 1934 und 1960 besteht, abzurechen und neu zu errichten. Das Feuerwehrhaus mit dem Saal im Dachgeschoss würde bestehen bleiben. Beim Neubau werden die Stockwerke an den Bestand angepasst, sodass keine Halbstockwerke mehr entstehen. Alle Vereinsräume finden in 2 Geschoßen ihren Platz. Ein Keller ist nicht mehr notwendig.

Kostenschätzungen zu den Entwurfsplanungen gibt es noch nicht. Die Vereine stehen beiden Varianten offen gegenüber.

Bei einigen Gemeinderatsmitgliedern besteht Unklarheit bezüglich der im Finanzplan eingestellten Kostenaufteilung zum Brandschutz und zur Energetischen Sanierung. Es wird

auch kritisiert, dass es schon ziemlich ausführliche Unterlagen gibt und die Vereine eingebunden wurden, obwohl sich der Gemeinderat mit diesem Thema noch nicht beschäftigt hat.

Bürgermeister Max Kressirer erklärt, dass die eingestellten Haushaltsmittel für den Brandschutz dazu dienen, dass das Gebäude weiter betrieben werden darf. Die Haushaltsmittel für die Energetische Sanierung sind für die Planungskosten veranschlagt. Es wurde von GR Söhl bei der letztjährigen Beratung des Investitionsprogramms beantragt, Kosten für die Planung im Jahr 2020 zu veranschlagen. Es wurde im Vorfeld nur die Machbarkeitsstudie beauftragt, für die der Bürgermeister nach der Geschäftsordnung zuständig ist, um eine Diskussionsgrundlage für den Gemeinderat zu erhalten.

5. Personalangelegenheiten; Entscheidung über die Gewährung der Großraumzulage München an die Beschäftigten der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Max Kressirer informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit, die Großraumzulage München an die Beschäftigten der Gemeinde Finsing auszubezahlen. Bisher erhalten die Angestellten eine Sonderzulage in Anlehnung an die frühere Ballungsraumzulage in Höhe von knapp 80,00 €/Monat. Bei der letzten Fortschreibung des LEP ist die Gemeinde Finsing aus dem Verdichtungsraum herausgefallen. Das Personal hat die Zulage im Rahmen des Bestandsschutzes weiter erhalten, allerdings nur die Mitarbeiter bis zur Entgeltgruppe E 9.

Die Großraumzulage München sieht einen monatlichen Grundbetrag für Beschäftigte in Höhe von 270,00 € in Entgeltgruppe E 1 bis E 9 c, 135,00 € ab Entgeltgruppe E 10 und 140,00 € für Auszubildende vor. Beamte können hiervon nicht profitieren.

Bezahlt die Gemeinde Finsing die Großraumzulage München in vollem Umfang, ist mit Kosten in Höhe von insgesamt 75.000,00 € jährlich zu rechnen. Im Landkreis Erding gibt es einige Gemeinden, für die es schwierig ist, die Zulage bezahlen zu können. Die direkten Nachbargemeinden von Finsing in den Nachbarlandkreisen bezahlen die Zulage. Das Landratsamt Erding geht einen eigenen Weg. Die Beschäftigten des Kreises erhalten die Hälfte der Zulage. Dafür wird der Empfängerkreis so ausgedehnt, dass auch Mitarbeiter in Dörfern, die grundsätzlich nicht in die Gebietskulisse fallen würden, davon profitieren.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion in der sich einige Mitglieder positiv zur München-Zulage äußern. Es wird vorgeschlagen die Zulage nicht sofort in voller Höhe zu gewähren, sondern in zwei Etappen. Eine Gehaltserhöhung in der vollen Summe erscheint sehr hoch. Wenn ein Mitarbeiter dann zusätzlich eine höhere Entgeltgruppe oder Stufe erhält würde sich eine Gehaltserhöhung von über 10 % ergeben. Durch eine Staffelung erhalten die Mitarbeiter auch die Wertschätzung der Gemeinde und es schafft Mitarbeiterbindung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Großraumzulage München ab 01.01.2020 in voller Höhe an die Beschäftigten zu bezahlen.

Anwesend 13 : Ja 6 : Nein 7

Dieser Beschluss findet keine mehrheitliche Zustimmung und gilt deshalb als abgelehnt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Finsing gewährt den Beschäftigten eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 in der Fassung der 2. Änderungsstarifvereinbarung.
2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019.
3. Die Höhe der Zulage beträgt im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 1 bis E 9 c 170,00 €, für Beschäftigte der Entgeltgruppe E 10 bis E 15 85,00 € und ab 01.01.2021 für Beschäftigte der Entgeltgruppen E 1 bis E 9 c 270,00 €, für Beschäftigte der Entgeltgruppe E 10 bis E 15 135,00 €. Bisher bezahlte Zulagen im Rahmen des Bestandsschutzes bzw. auf freiwilliger Basis entfallen.
4. Die Großraumzulage München ist nicht zusatzversorgungspflichtig.
5. Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos
 - a. und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind,
 - b. zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.
6. Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter einem Widerrufsvorbehalt: Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen,
 - a. wenn die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist,
 - b. wenn die erforderliche Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt nicht mehr erbracht werden kann.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

6. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing**6.1. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018**

3. Bürgermeisterin Gertrud Eichinger berichtet, dass der Gemeinderat am 14.10.2019 den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt hat, die Kasse zu prüfen. Diesem Auftrag kamen die Mitglieder des Ausschusses am 05.11.2019 mit einer Stichprobenprüfung nach.

Die Mitglieder haben dabei Folgendes festgestellt:

Neben der Stichprobenprüfung wurde auch sehr umfangreich der Vorgang zum Bau der Sporthalle beispielhaft am Gewerk VE 304 – Zimmerer- und Holzbauarbeiten geprüft. Es wurden die Leistungsverzeichnisse mit den Angeboten verglichen, die Auszahlungen, Rechnungen bis zu den Schlussrechnungen, inklusive der Nachträge und Massenmehrungen oder Minderungen geprüft. Es gibt keine Beanstandungen, alle Fragen konnten durch die Mitarbeiter sofort geklärt werden.

Darüber hinaus:

1. Anregung aus vergangenen Rechnungsprüfung:
 - Eine Dienstanweisung, die die Befugnisse zur sachlichen und rechnerischen Feststellung von Kassenanordnungen regelt, war zum Zeitpunkt der Prüfung zu 95 % erledigt.
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden eingehalten.
3. Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen vor.
4. Alle Stichproben der formellen, rechnerischen und sachlichen Prüfung waren ordnungsgemäß belegt, rechnerisch richtig und schlüssig von Satzungen bis hin zu Buchungen nachvollziehbar.

Verbesserungsvorschlag für die Verwaltung:

Die Stundenbuchung des Bauhofs auf die diversen Konten mit 30 Kostenstellen soll unterjährig vorgenommen werden, empfohlen quartalsweise. Die bisherige Praxis, die Einträge der Stundenzettel zum Jahresende in eine Exceltabelle zu übertragen, soll zeitlich entzerrt werden. Statt einer Bearbeitung in Excel soll künftig ein geeignetes Programm verwendet werden, mit dem für alle Beteiligten die Zuordnungen besser nachvollziehbar sind. Diese Vorgehensweise erleichtert die Arbeit in der Verwaltung, gerade auch zur Schnittstelle Liegenschaftsverwaltung. Als Stichtag wird der 01.09.2020 empfohlen.

Verbesserungsvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet darum, dass künftig zu den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss der Vorbericht zur Verfügung gestellt wird. Relevant für die Beratung wird betrachtet:

1. Allgemeine Entwicklung der Gemeinde sowie ihrer Mitarbeiter
2. Allgemeine Finanzlage mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt, inkl. Schuldenentwicklung

Ausblick:

Es ist zu empfehlen, dass ein neu gewählter Rechnungsprüfungsausschuss in einem Workshop sich die Grundlagen für diese Aufgabe aneignet. Die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) bietet auf Anfrage Inhouse-Seminare an.

Ansonsten dar der Kasse eine hervorragende Leistung und bei der Prüfung eine kooperative Zusammenarbeit bescheinigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

6.2. Feststellung der Jahresrechnung 2018

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2018 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	9.994.960,49 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	<u>10.057.221,82 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u><u>20.052.182,31 €</u></u>
Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	9.994.960,49 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	<u>10.057.221,82 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u><u>20.052.182,31 €</u></u>

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	2.149.684,55 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2018)	4.584.782,74 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

6.3. Entlastung über das geprüfte Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Anwesend 13 : Ja 12 : Nein 0 : Befangen 1
--

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6.4. Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023

Dem Gemeinderatsgremium liegt der Entwurf des Investitionsprogramms 2020 bis 2023 vor, welcher vom Verwaltungs- und Finanzausschuss im Januar 2020 diskutiert wird.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion.

GR Lex ist der Meinung, dass für die Sanierung des Bürgerhauses Eicherloh keine Planungskosten eingestellt werden sollten. Das Projekt wird erst in einigen Jahren umgesetzt. Es ist zu befürchten, dass die Planungen bis zum Beginn der Maßnahme überholt sind und nochmal erstellt werden müssen.

Bürgermeister Max Kressirer teilt diese Ansicht nicht. Seiner Erfahrung nach können Planungen auch zu einem späteren Zeitpunkt eins zu eins umgesetzt werden. Bei Auflegung eines Sonderförderprogramms kann bei vorhandener Planung problemlos eine Bewerbung abgegeben werden. Hierdurch sind die größten Einsparmöglichkeiten für den Gemeindehaushalt gegeben.

Im Gemeinderat wird überwiegend die Meinung vertreten, dass ein ähnlicher Fall wie beim Sport- und Jugendheim in Neufinsing nicht vorkommen sollte. Eine Untersuchung des Gebäudes schon frühzeitig während der Planungsphase erscheint sinnvoll. Es darf nicht noch einmal vorkommen, dass eine Planung vorliegt, mit der alle Vereine einverstanden sind, die dann nicht umgesetzt werden kann, da das Gebäude nicht die erwartete Statik und Bausubstanz besitzt. Die eingestellten Planungskosten müssen dies dann aber auch garantieren. Es wird zu bedenken gegeben, dass eine fertige Planung, dann auch den Wunsch der Eicherloher Bürger nach einem sanierten Bürgerhaus verstärkt.

Im Rahmen der Diskussion wird angesprochen, dass das Rathaus in einigen Jahren umgebaut werden muss. Einige Büros sind nicht barrierefrei. Außerdem werden voraussichtlich ab dem Jahr 2026 zusätzliche Sitzungsraumkapazitäten benötigt, da sich die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder erhöht.

Im Finanzausschuss sollen die Positionen bezüglich der Straßensanierung Eicherloher Straße/Finsinger Straße, Arbeitsgeräte und Maschinen für den Bauhof und die Tilgung der Kredite im Jahr 2021 diskutiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungskosten für die Energetische Sanierung des Bürgerhauses Eicherloh im Finanzplan im Haushaltsjahr 2020 zu veranschlagen.

Anwesend 13 : Ja 9 : Nein 4

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Verwaltungs- und Finanzausschuss, in seiner nächsten Sitzung über das Investitionsprogramm zu beraten und den Haushalt zusammen mit der Verwaltung zu erarbeiten. Anschließend ist der Haushaltsplanentwurf 2020 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

7. Gestattungen nach § 12 GastG

7.1. Pfarrgemeinderat Eicherloh

Für den Neujahrsempfang 2020 im Bürgerhaus Eicherloh wird für den 06.01.2020 von 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Neujahrsempfang 2020 am 06.01.2020 von 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

7.2. Wildgruber Elisabeth

Für das Dressurturnier in der Hinteren Moosstr. 40 wird für den 20./21./22.03.2020 von jeweils 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Dressurturnier am 20./21./22.03.2020 von jeweils 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

7.3. Wildgruber Elisabeth

Für das Springturnier in der Hinteren Moosstr. 40 wird für den 26./27./28./29.03.2020 von jeweils 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Springturnier am 26./27./28./29.03.2020 jeweils von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Bebauungsplan Finsinger Straße, Eicherloh

Bürgermeister Max Kressirer informiert darüber, dass der Strukturausschuss und der Kreistag des Landkreises Erding die Herausnahme des geplanten Baugebietes an der Finsinger Straße in Eicherloh aus dem Landschaftsschutzgebiet „Eicherloh und Umgebung“ befürwortet haben. Es kann nun mit den Verfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes begonnen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.2. Tischvorlagen

Als Tischvorlage erhalten die Gemeinderatsmitglieder die Gemeindedaten des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München.

8.3. Weihnachtswünsche und Dank an Gemeinderat

Bürgermeister Max Kressirer bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gemeinsame Arbeit. Er wünscht allen ein paar ruhige Stunden und Tage in der Vorweihnachtszeit und schöne Feiertage im Kreise der Familie. An den Tischen wurde ein kleines Präsent an alle verteilt. Außerdem bedankt er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Finsing.

8.4. Hundetoiletten

GRin Eichinger teilt mit, dass die Hundetoiletten im Bereich des Sportplatzes in Neufinsing sehr gut angenommen werden. Sie empfiehlt, eine weitere Station im Bereich des Wasserhäuschens Richtung Gelting aufzustellen.

8.5. Dank an Bürgermeister und Verwaltung

Im Namen des Gemeinderats möchte 2. Bürgermeister Andreas Wimmer dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung Dankeschön sagen für die geleistete Arbeit. Er wünscht schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

8.6. Termin der AG Regenwasser Finsing

GR Wimmer weist darauf hin, dass im Gemeinderat besprochen wurde, möglichst bald eine weitere Sitzung der AG Regenwasser Finsing durchzuführen. Er erkundigt sich, wann diese stattfinden soll.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass noch kein Termin festgelegt wurde, weil vorab noch einige Dinge, beispielsweise zu den Wassermengen, geklärt werden müssen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 79. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 19:35 Uhr.

Neufinsing, den 10. Januar 2020

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck